



Protokollauszug vom

02.09.2026

Departement Präsidiales / Amt für Stadtentwicklung:

Beantwortung der Petition «Gisi bleibt! Für den Erhalt des selbstverwalteten Wohn- und Kulturraums in Winterthur»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1096

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben zur Petition «Gisi bleibt! Für den Erhalt des selbstverwalteten Wohn- und Kulturraums in Winterthur» wird gemäss Beilage verabschiedet.
2. Die Petition «Gisi bleibt! Für den Erhalt des selbstverwalteten Wohn- und Kulturraums in Winterthur» wird als damit erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Soziales, Soziale Dienste; Stadtkanzlei, Kommunikation Stadt Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Liegenschaft an der General-Guisan-Strasse 31 («Gisi») befindet sich im Eigentum der Terresta AG (kurz: Terresta) bzw. der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) und ist seit 1997 unrechtmässig besetzt. Heute leben dort rund 15 Personen. Im Keller betreibt das Kollektiv Subcultura einen selbstverwalteten Kulturraum, der wiederholt zu Lärmklagen aus der Nachbarschaft geführt hat. Der Mietvertrag für diesen Raum wurde per Ende Juni 2025 gekündigt; ein Rechtsverfahren dazu ist noch hängig.

Die Terresta plant die Sanierung der Liegenschaft und deren künftige Nutzung als regulär vermietetes Wohnhaus mit gewerblicher Nebennutzung. In jüngerer Vergangenheit kam es im Zusammenhang mit einer möglichen Räumung mehrfach zu unbewilligten Demonstrationen. Im November 2025 lancierte die «Häuservernetzung Winterthur» zudem die Petition «Gisi bleibt!», welche der Stadt im März 2026 übergeben wurde. Die «Häuservernetzung Winterthur» versteht sich laut ihrer Website als ein Netzwerk verschiedener selbstverwalteter Wohn- und Kulturprojekte in Winterthur, das sich für den Erhalt und die Schaffung entsprechender Wohn- und Freiräume einsetzt. Da es anonym auftritt und keine namentlichen Ansprechpersonen nennt, richtet die Stadt ihre vorliegende Stellungnahme zur genannten Petition an eine anonymisierte Mailadresse.

2. Forderungen der Petition

Die Petition fordert einen Dialog zwischen der Terresta, der Stadt und dem Kollektiv. Ebenso verlangt werden der Verbleib der Bewohner:innen in der Gisi und der Erhalt des Kulturraums Subcultura.

2.1. Dialog mit der Eigentümerin

Wie eingangs erwähnt, steht die Liegenschaft «Gisi» im Eigentum der Terresta/SKKG. Die Stadt anerkennt dieses Eigentumsrecht. Ihre Aufgabe beschränkt sich darauf, dieses Recht – auf Verlangen der Eigentümerin und auf der Grundlage eines rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses – durchzusetzen. Die Forderung des besagten Kollektivs nach einem Dialog ist deshalb an die Eigentümerin, die Terresta / SKKG, zu richten, nicht an die Stadt. Die Stadt hat bestehende Besetzungen weder zu unterstützen noch für deren Fortbestand zu sorgen. Ob und in welcher Form eine Liegenschaft genutzt wird, ist Sache der Eigentümerschaft.

2.2. Bezahlbarer Wohnraum

Die Stadt bleibt angesichts der bestehenden Wohnungsknappheit aber nicht untätig: Mit der im März dieses Jahres veröffentlichten neuen Wohnstrategie will sie dem angespannten Wohnungs-

markt begegnen und berücksichtigt dabei auch alternative Wohnformen. Da dafür geeignete städtische Grundstücke aber nur begrenzt vorhanden sind, müssen zunächst mögliche Flächen geprüft und die Rahmenbedingungen festgelegt werden; dies auch, um die Gleichbehandlung aller Interessierten sicherzustellen. Eine bestehende Besetzung begründet dabei keinen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung.

2.3. Selbstverwalteter, nicht kommerzieller Kulturraum

Zur geforderten Anerkennung des fraglichen Kulturraums in der besetzten Liegenschaft ist grundsätzlich Folgendes festzuhalten: Die Entscheidung über die Nutzung einer Liegenschaft sowie deren konkrete Ausgestaltung ist Sache der Eigentümerschaft und nicht der Stadt. Mit der Kulturförderungsverordnung von 2023 hat die Stadt die rechtlichen Grundlagen für ein vielfältiges Kulturangebot in Winterthur geschaffen und respektiert dabei die Eigenständigkeit selbstorganisierter kultureller Initiativen. Analog zur Wohnraumfrage gilt jedoch: Eine kulturelle (Zwischen-)Nutzung von städtischen Liegenschaften kann erst geprüft werden, wenn geeignete Objekte und klare Vergabekriterien vorliegen. Andernfalls lässt sich eine faire Vergabe an alle kulturellen Akteur:innen mit Raumbedarf nicht sicherstellen.

Aus den oben genannten Gründen wird auf die Forderungen der Petition nicht eingegangen und diese als erledigt abgeschrieben.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Anfragen zum Beschluss oder zur Petitionsantwort werden vom jeweils zuständigen Department nach Rücksprache mit Kommunikation Stadt Winterthur beantwortet. Zudem setzt eine künftige Kommunikation mit dem Kollektiv voraus, dass dieses durch eine klar bezeichnete natürliche oder juristische Person vertreten wird. Damit ist sichergestellt, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt sind und eine verbindliche Kommunikation gewährleistet werden kann.

Beilagen:

1. Antwortschreiben Petition (Versand via Mail)